

Ergänzende Anlage 3 zur Ratsvorlage 3058/2011

Fußgängerbrücke über die Militärringstraße und Fußgängerbrücke im Bereich der Tollerstraße

Mit Schreiben vom 01.12.2011, eingegangen bei der Stadt Köln am 05.12.2011, wendet sich die Schulleitung der Grundschule Görlinger Zentrum gegen den in dieser Vorlage vorgeschlagenen Verzicht auf die Brücken unter Hinweis auf mangelnde Abstimmungen mit der Grundschule, fehlende Sportmöglichkeiten der Grundschüler und der Notwendigkeit einer sicheren Führung der Grundschüler auf kurzem Wege zur Bezirkssportanlage.

Auf Grund dieses Schreibens hat die Verwaltung die Vorlage in der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 19.12.2011 und auch in der Ratssitzung am 20.12.2011 zurückgezogen.

Zu den Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Mangelnde Abstimmung

Die Vorlage wurde von der für die Grundschule zuständigen Dienststelle geprüft und mitgezeichnet.

Fehlende Sportmöglichkeiten der Grundschüler

Ab Sommer 2012 verbessert sich die örtliche Situation, da im Zuge der Schulerweiterung auch neue Sporthallen zur Verfügung gestellt werden. Der nach Lehrplan vorhandene Anspruch auf Sportunterricht kann in den vor Ort zur Verfügung stehenden Hallen erfüllt werden. Im Detail ist hierzu eine Abstimmung zwischen Grundschule und Gesamtschule erforderlich.

Sichere Führung der Grundschüler auf kurzem Weg zur Bezirkssportanlage/ Aufrechterhaltung der niveaufreien Wegebeziehung über die Militärringstraße

Aus Sicht der Verwaltung muss die Notwendigkeit eines teuren Brückenneubaus (barrierefreier Ausbau auf Grund der großen Länge der Rampen und Spannweite der eigentlichen Brücke im Bereich von ca. 1 Mio. Euro) hinterfragt werden.

Verkehrszählungen ergeben eine sehr geringe Nutzung der Brücke im Freizeitverkehr. Die Gesamtschule hat sich für einen Verzicht auf die Brücke ausgesprochen und favorisiert einen ebenerdigen Weg über den Knotenpunkt Militärringstraße/Ollenhauerring zur Bezirkssportanlage.

Die Grundschule soll zukünftig vorrangig die direkt vor Ort zur Verfügung stehenden Sporthallen nutzen. Freiluftsportunterricht wird erfahrungsgemäß nur an wenigen Tagen im Jahr durchgeführt und rechtfertigt trotz eventueller zukünftiger Erschwernisse für die Grundschule keine so außerordentlich hohe Ersatzinvestition.

Den Bedenken der Grundschule kann dergestalt Rechnung getragen werden, dass die ersatzweise möglichen, ebenerdigen Wegebeziehungen zwischen Grundschule und Bezirkssportanlage in Zusammenarbeit zwischen Schule, städtischen Dienststellen und Polizei bezüglich der Verkehrssicherheit überprüft werden.

Dies gilt auch hinsichtlich der von der Grundschule angeführten besonderen Situation, dass es sich teilweise um behinderte Schüler handelt, die am Straßenverkehr nur eingeschränkt teilnehmen können.

Die zukünftig alternativ angebotenen Wege sind nur unwesentlich länger, als der heute vorhandene Weg über die Brücke.

Eine ausführliche Abwägung inklusive Planunterlagen (auch mit Wegelängen) ist bereits Bestandteil der Vorlage.

Zukünftige Nutzung der Brücke

Auf Grund akuter Schadensbilder wurde die Brücke bereits zum 30.11.2011 gesperrt. Ein Abriss des Überbaus über die Militärringstraße ist vorgesehen, da eine Sanierung mit wirtschaftlichem Aufwand nicht vertretbar bzw. teilweise auf Grund des Bauzustands nicht machbar ist. Insofern würde selbst bei einem eventuellen Entscheid für einen Brückenneubau auf absehbare Zeit keine niveaufreie Querung der Militärringstraße zur Verfügung stehen.

Weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Verwaltung sind die angeführten Argumente der Grundschule nicht ausreichend, um einen Brückenneubau und somit eine Änderung der Verwaltungsmeinung zu rechtfertigen.

Die Verwaltung empfiehlt die Vorlage unverändert zu beschließen.